

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

seiner leztwilligen Anordnung vom 14. August 1726 gleichfalls den Armen 300 fl. legirte; dann »lege ich zu der mit 1500 fl. gestifteten Waisenstelle noch 500 fl. bei, weillen nach Ausweiseren aufgenommenen Rechnungen die Verpflegung eines Knaben ein Mehreres erfordert; nebst diesen verschaffe ich annoch 2000 fl. zur anderten zeppenfeld'schen Waisenstelle, auf gleiche Weis und Ordnung wie die erste, dass hiezu vor allen denen Kanzleiverwandten, sodann denen landeshauptmannschaftlichen Amtsboten, und ferner deren Schlossvorstehern hinterlassenen armen Kinder nacheinander den Vorzug haben; in Ermanglung deren aber der Landshauptmannschaft andere bürgerliche oder unbürgerliche Waisen aufzunehmen bevorgelassen sein solle.« »Dann legire ich diesem armen Haus 1000 fl. Kapital mit der Verbindlichkeit, dass die sämtliche Kinder alle Freitag den h. Rosenkranz öffentlich vom Tag meines Hinscheidens zu immerwährenden Zeiten vor mein und meiner Ehekonsortin wie auch deren Vorstehern und Gutthätern verstorbene in Gott ruhende Seelen andächtig beten sollen.« — Zu mehrseitiger Kennzeichnung dieses Mannes mag auch noch angeführt werden, was er für seine Anverwandte, deren grossmütiger Wolthäter er lange gewesen, bestimmte. Seinen Neffen zu Münster vermachte er 3750 fl. »mein Herr Bruder Theodor ist zwar von Gott dem Allmächtigen so weit gesegnet dass er des meinigen nicht bedarf, zum brüderlichen Angedenken jedoch legire ich demselben das grosse silberne Lavoir, meinen Ring, zwei Goldstük, auf deren einem die Stadt Wien, dem andern aber die Stadt Münster geprägt ist, item drei Stük Gemälde nach seiner Willkür, wie auch meine Bücher und Schriftsachen, die nicht zur Landkanzlei gehörig sind.«

c) Bereits mehrere Jare vorher hatte Katharina Susanna Hölbling, geborne Egger in ihrem Testamente, Linz 4. April 1702 zur Auferziehung armer Waisen Kinder eine Stiftung auf 2000 fl. Kapital gemacht und hierüber die freie